

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

**Verkürzte Unterrichtsstunden in Berliner Schulen sollen vor Corona schützen?**

und **Antwort** vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24549**

**vom 13. August 2020**

**über Verkürzte Unterrichtsstunden in Berliner Schulen sollen vor Corona schützen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Zum Schuljahresbeginn 2020/21 haben Schulen in Berlin (mindestens 1 Gymnasium) verkürzte Unterrichtsstunden. Statt 45 Minuten beträgt eine Unterrichtsstunde nur 30 Minuten mit der Begründung, dies solle die Schüler vor dem Coronavirus schützen.

1. Inwieweit schützt eine Verkürzung der Unterrichtszeit um ca. 33% die Schüler vor dem Coronavirus?

Zu 1.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. Wie soll den Schülern bei ca. 33% weniger Unterrichtszeit der Lehrplan vermittelt werden?

3. Welche Auswirkungen hat das auf die zukünftigen Abiturprüfungen 2020/2021 und 2021/2022 in der Oberstufe bei Gymnasien, wenn die Unterrichtszeit um ca. 33 % verkürzt wird?

Zu 2. und 3.:

Lernen ist ein komplexer Vorgang, der vielen Einflussfaktoren unterliegt, nicht nur der Unterrichtszeit.

Im Hinblick auf pandemiebedingte Vorkehrungen für die Abiturprüfungen sei auf die Antwort zu Frage 7 der schriftlichen Anfrage Nr. 18/24106 vom 13. Juli 2020 verwiesen.

4. Inwieweit hat die Zeit, die ein Schüler unterrichtet wird, Einfluss auf die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus?

Zu 4.:

Dazu kann der Senat keine Aussage treffen.

5. Wie beurteilt der Senat den massiven Eingriff in das Recht der Schüler, vollständig beschult zu werden, wenn ca. 33 % des Unterrichtes durch verkürzte Unterrichtsstunden ausfallen?

Zu 5.:

Mit der Rückkehr zum Corona-bedingten eingeschränkten Regelbetrieb zum Schuljahresbeginn 2020/21 kann dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung wieder zur Geltung verholfen werden.

Berlin, den 28. August 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie